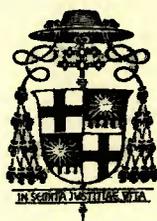


DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 20. Dezember

Errichtung der Pfarrei St. Bernhard in Pforzheim. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1975. — Familiensonntag. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekration im Jahr 1975. — Ferienvertretung 1975 durch in Rom studierende ausländische Priester. — Information der Taufpfarrämter bei der Veränderung von Ortsnamen. — Postgebühren. — Tagung: Mehrdimensionale Schriftauslegung?. — Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 198



Errichtung der Pfarrei St. Bernhard in Pforzheim

Anlässlich der heute durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Oskar Saier vorgenommenen Konsekration der neuen Kirche erheben Wir hiermit die Pfarrkuratie St. Bernhard in Pforzheim zur Pfarrei und teilen diese dem Landkapitel Pforzheim (Vordere Regiunkel) zu.

Die dem sel. Bernhard von Baden geweihte Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Bernhard erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Bernhard ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Karl-Heinz Würz.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 1. Dezember 1974

Erzbischof
Erzbischof

Nr. 199

Ord. 18. 12. 74

Gebetswoche für die Einheit der Christen 1975

Das Gebet um die Einheit der Christen hat nicht an Dringlichkeit verloren. Es gibt zwar vielerlei gemeinsame Aktivitäten der Christen getrennter Kirchen und Gemeinschaften. Es gibt Begegnungen bei vielen Gelegenheiten. Das gegenseitige Verstehen ist gewachsen. Es gibt aber auch Bedenken gegen die „Ökumenische Öffnung“ der Kirche. Diese werden nicht selten begründet durch ein Vorgehen, das durch das II. Vatikanische Konzil und spätere Erklärungen der Bischöfe nicht gedeckt ist. Manche überspielen die Trennung und erklären die Unterschiede für bedeutungslos.

Das Heilige Jahr 1975 ruft zur Besinnung. Ziel ist die Versöhnung, nicht nur ein erträgliches Nebeneinander. „Christus befreit und eint“ ist das Thema der Vollversammlung des Ökumenischen Rates, die ebenfalls in das Jahr 1975 fällt. Um die Einheit, die der Herr schenkt, nachdem er uns von allem befreit hat, was die Gegensätze und die Entfremdung voneinander bewirkt, geht es im Gebet.

Es wäre ein folgenschweres Mißverständnis, wenn einzelne und Gemeinden nur dann um die Einheit beten wollten, wenn dies in gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen getrennten Christen und Gemeinschaften möglich ist. Auch Gemeinden, die kaum Kontakt mit nichtkatholischen Christen und Gemeinden haben können, trifft das Anliegen des Herrn nicht weniger: Daß alle eins seien.

Auch wenn die evangelischen Christen in unserem Land eher die Gebetswoche vor Pfingsten bevorzugen, sollte die Weltgebetswoche vom 18. bis 25. Januar nicht vergessen werden. Sie gehört zu den Initiativen, die entscheidende Voraussetzung waren für das, was uns das II. Vatikanische Konzil als neue Sicht im Verhältnis zu den nichtkatholischen Christen geschenkt hat.

Wir ordnen deshalb an: Während der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen ist in allen Kir-

den wenigstens einmal die heilige Messe nach dem Formular „Für die Einheit der Christen“ (aus der Reihe „Meßfeiern bei besonderen Anlässen“) zu feiern. Dies kann auch am Sonntag, dem 19. 1. 1975 geschehen. In den Fürbitten ist in besonderer Weise das Anliegen „daß alle eins seien“ aufzugreifen. Wortgottesdienste, die auch mit nichtkatholischen Christen zusammen gefeiert werden können, werden eigens empfohlen.

Die Ökumenische Zentrale für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik (der auch nunmehr die katholische Kirche angehört) legt eine Handreichung für solche Gottesdienste in der Gebetswoche vor. Der diesjährige Text hat das Thema: „Gottes Wille: Daß in Christus alles eins werde“. Die Vorlage ist auch für Gottesdienste bei anderen Gelegenheiten geeignet. Bestellungen sind an den „Kyrios-Verlag“, 805 Freising, Postfach 1740, zu richten. Das Gebetsheft kostet einzeln 0,35 DM, ab 100 Stück 0,30 DM, ab 500 Stück 0,25 DM. Bei Bestellungen unter 10 Stück ist der Betrag der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Bestellkarten dürften inzwischen den Pfarreien vom Verlag direkt zugegangen sein.

Die in dem Gebetsheft angeregte Kollekte bei gemeinsamen Gottesdiensten ist von uns genehmigt. Das Ergebnis kann den angegebenen Konten zugeleitet werden.

Die KNA gibt in der „Ökumenischen Information“ ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeit der Pfarrgemeinden. Der wöchentlich erscheinende Dienst enthält sowohl Nachrichten wie auch theologische Grundsatzartikel und Buchbesprechungen. Er sollte in jedem Dekanat wenigstens einmal bezogen werden, um den Geistlichen und anderen Interessenten zur Verfügung zu stehen. Bestellungen sind an „KNA, 53 Bonn, Kaiser-Friedrich-Straße 9“, zu richten.

Nr. 200

Ord. 14. 12. 74

Familiensonntag

Ziel des Familiensonntags ist es, Ehe und Familie als wichtigen Punkt pastoraler Erneuerung herauszustellen. Das religiöse Familienleben und die Vermittlung des Glaubens durch die Eltern und die Gemeinde an Kinder und Jugendliche soll in diesem Jahr im Mittelpunkt stehen.

Im allgemeinen liturgischen Kalender ist der Familiensonntag auf den Sonntag nach Weihnachten festgesetzt. Wo es angezeigt erscheint, kann auch an einem anderen Sonntag im Januar oder während des Jahres das Anliegen in Predigt und Fürbitten den Gläubigen bewußt gemacht werden. Die Feier eines

Familiengottesdienstes, die nach Möglichkeit gemeinsam mit einem Kreis von Ehepaaren, Eltern und Jugendlichen vorbereitet werden soll, soll im Mittelpunkt stehen. Eine religiöse Lebensgestaltung sowie die aktive Mitverantwortung für das Leben in Kirche und Gesellschaft soll an diesem Tag angeregt werden.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken, in dem die katholischen Erwachsenenverbände mitarbeiten, sollte auf örtlicher Ebene als Aktionsgemeinschaft „Ehe und Familie“ unter Mithilfe des Pfarrgemeinderates zu einem wirksamen Instrument der gegenseitigen Hilfe und des Rates werden. Anregungen hierfür liegen den Pfarrgemeinden mit dem Verbindungsbrief und verschiedenen Arbeitshilfen des Familienreferates vor.

Eigens für den Familiensonntag erhalten die Pfarrämter vom Familienbund Plakat, Gottesdiensthilfe mit Predigtsskizze und Vorschlag für einen Pfarrgemeindeabend mit einer Anzahl von Mitgliedskarten zugesandt. Insbesondere Ehepaargruppen sowie an der Familienarbeit interessierte Vereine aber auch ganz allgemein die Familien in den Gemeinden sollen angeregt werden, durch eine Jahresspende von DM 2,— die kirchliche Ehe- und Familienbildung, -hilfe und -beratung zu unterstützen und der Aktionsgemeinschaft katholischer Familien beizutreten.

Die eingehenden Beträge werden neben der allgemeinen Familienarbeit insbesondere als Hilfe für bedürftige Familien verwendet. Das gilt zunächst für besondere Notfälle, aber auch für einkommensschwache und kinderreiche Familien, die für einen Aufenthalt in einem unserer Familienerholungsheime einen besonderen Zuschuß benötigen.

Wir bitten, eingehende Spenden auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 57874-752 des Familienbundes der Deutschen Katholiken — Erzdiözese Freiburg, 78 Freiburg, Okenstraße 15, mit dem Vermerk „Familiensonntag“ zu überweisen.

Nr. 201

Ord. 17. 12. 74

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekration im Jahr 1975

Nach der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen neuen Firmordnung (vgl. Amtsblatt 1971, Seite 5 f) wird im Jahr 1975 in folgenden Großstädten und Dekanaten das heilige Sakrament der Firmung gespendet:

1. In den Städten Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe.

2. In den Dekanaten der Gruppe C: Bretten, Bruchsal, Buchen, Ettlingen, Gernsbach, Heidelberg, Lauda, Mosbach, Pforzheim, Philippsburg, Rastatt,

Schwetzingen, Tauberbischofsheim, Waibstadt, Walldüren, Weinheim und Wiesloch.

Die Herren Dekane der zur Firmung kommenden Städte und Dekanate werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie zugleich geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Firmstation soll die Zahl von 200 Firmlingen möglichst nicht überschritten werden, damit auf diese Weise im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal Firmung ist.

Zugleich bitten wir festzustellen, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Damit die Firmpläne rechtzeitig fertiggestellt und bekanntgegeben werden können, ersuchen wir die Herren Dekane, bis spätestens 15. Februar an den Erzb. Sekretär zu berichten.

Nr. 202

Ord. 17. 12. 74

Ferienvertretung 1975 durch in Rom studierende ausländische Priester

Auch für 1975 möchte die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl wieder ausländische Priester, die in Rom studieren, für Ferienvertretungen in unserer Erzdiözese vermitteln.

Als Vergütung erwartet die Botschaft DM 400,— pro Monat für einen noch nicht voll einsatzfähigen Priester, der in größeren Pfarreien zusammen mit einem deutschen Priester Ferienaushilfe leistet, die heilige Messe in deutsch feiern, und vorbereitete Predigten lesen, aber keine Beichte hören kann. DM 600,— pro Monat werden erwartet für allein eingesetzte Priester, die in Landpfarreien eine volle Urlaubsvertretung übernehmen und sowohl Predigten selbst ausarbeiten und vortragen, wie auch das Bußsakrament in deutscher Sprache verwalten können. DM 800,— schlägt die Botschaft pro Monat vor als „Spitzenentgelt“ für Ferienvertreter in großen Pfarreien, in der Krankenhauseelsorge etc., die aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer ausgezeichneten deutschen Sprachkenntnisse vollwertig eingesetzt werden können.

Hinzu käme wohl noch, wie in den Vorjahren, freie Station und Erstattung der Reisekosten. Die Vergütungen usw. gehen zu Lasten der Pfarreien, in denen die Ferienaushilfe geleistet wird.

Die Botschaft weist erneut darauf hin, daß es ihr ein Anliegen ist, daß die von ihr vermittelten Priester nicht nur Gelegenheit erhalten, ihre für das Studium der Theologie und Philosophie erforderlichen Sprachkenntnisse zu praktizieren, sondern daß sie a) die deutsche Seelsorge kennenlernen und Kontakte

anknüpfen, die auch dann noch anhalten, wenn sie nach Abschluß ihrer Studien in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, b) daß der Ortspfarrer, der Vikar oder ein Nachbarpfarrer im Auftrag des Ortsgeistlichen den Vertreter in die Gemeinde einführt und ihm auch Kontakte zu örtlichen Institutionen und Verbänden bzw. Vereinen ermöglicht.

Pfarreien, oder andere Seelsorgestellen, welche an einer solchen Ferienvertretung durch ausländische Priester interessiert sind, wollen dies bis 15. Februar 1975 unter Angabe des gewünschten Ferienvertretungstermins an das Erzb. Ordinariat melden, damit die Anzahl der erwünschten Ferienvertreter der Botschaft beim Hl. Stuhl mitgeteilt werden kann. Es wird gebeten, dabei zu vermerken, ob der ausländische Priester die Seelsorgsaushilfe allein oder zusammen mit einem deutschen Priester leisten soll.

Nr. 203

Ord. 13. 12. 74

Information der Taufpfarrämter bei der Veränderung von Ortsnamen

Im Zuge der Gebietsreform verschwinden die Namen vieler Ortschaften. Daraus ergeben sich Probleme für die kirchliche Verwaltung. Bei Eheschließungen wie auch bei Sterbefällen sind die Pfarrer gehalten, das jeweilige Taufpfarramt zu benachrichtigen. Dies ist häufiger unmöglich, da nicht bekannt ist, in welcher größeren Gemeinwesen eine kleinere Gemeinde eingegliedert wurde.

Die amtliche Zentralstelle für die kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands in Köln schlägt folgende praktische Lösungen vor: Zweifelsfälle werden von den Pfarrern wie folgt behandelt,

1. falls das betreffende Hauptpfarramt bekannt ist, werden die Angaben dorthin geschickt und von dort an das zuständige Pfarramt weitergeleitet. (So könnten alle Großstädte bedient werden).

2. falls dieses nicht bekannt ist, aber die Diözese bekannt ist, wird die Mitteilung zur Weiterleitung an das Bistum geschickt;

3. nur die Fälle, die dann noch fraglich bleiben, werden an die Zentralstelle für Statistik geschickt, die sie weiterleitet.

Nr. 204

Ord. 29. 11. 74

Postgebühren

Die Pfarrämter, Dekanats- und Regionalbüros, sowie alle übrigen kirchlichen Dienststellen im Bereich der Erzdiözese Freiburg werden gebeten, auf

ausreichende Frankierung der Postsendungen zu achten. Nicht ausreichend freigemachte Sendungen verursachen die Erhebung von Nachgebühren durch die Bundespost. So müssen nahezu täglich beim Postempfang Nachgebühren vom Erzb. Ordinariat entrichtet werden. Nicht selten werden etwa Briefe mit einem Gewicht bis zu 20 g zwar mit DM —,50 freigemacht, dabei aber übersehen, daß dieser Betrag nur ausreichend ist, wenn der Briefumschlag die Standardgröße (12 x 22 cm) nicht überschreitet. Bei Überschreiten dieses Maßes wären DM —,80 erforderlich, auch wenn das Gewicht der Sendung unter 20 g liegt. Der Überschlag der etwa pro Monat von uns entrichteten Nachgebühr ergibt eine, bei mehr Sorgfalt vermeidbare Ausgabe, die nicht verantwortet werden kann. Ähnliche Ausgaben entstehen bei den übrigen kirchlichen Dienststellen, die einen ansehnlichen Posteingang haben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unseren Erlaß im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1974 S. 141 Nr. 149.

Tagung: Mehrdimensionale Schriftauslegung?

Die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg veranstaltet vom 7. bis 10. Januar 1975 eine Tagung vorwiegend für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst zu dem Thema:

Mehrdimensionale Schriftauslegung? Um verschiedene Wege des Umgangs mit der Schrift.

Leitung: Dir. Dr. J. Sauer, Dr. R. Göllner.

Referenten und Themen: Prof. Dr. A. Vögtle: Hermeneutische Relevanz des geschichtlichen Charakters der Christusoffenbarung. — Die Begründung des Christusglaubens in der Verkündigung Jesu. — Die Bekenntnisaussage von der himmlischen Erhöhung, Parusie und der Herkunft Jesu Christi.

Prof. Dr. W. F. Kasch: Theologische und anthropologische Erwägungen zur mehrdimensionalen Schriftauslegung.

Prof. Dr. H. Riedlinger: Aufstieg und Niedergang der spirituellen Schriftauslegung.

P. Dr. G. Voss OSB: Zuordnung rationaler und emotionaler Momente in der Schriftauslegung. — Wunder des Heiles und der Heilung im Neuen Testament.

— Und es ward Nacht — Zeit- und Ortsangaben in den Evangelien und in der Liturgie.

Ort: Haus der Kath. Akademie, Freiburg, Wintererstraße 1.

Beginn: 7. 1. 75, 15 Uhr, Ende: 10. 1. 75 Mittag.

Anmeldung: Kath. Akademie, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, Tel. 07 61 / 25255.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 17. Dezember 1974

Herrn Münsterchordirektor i. R. Alfons Denzel in Konstanz,

Herrn Gymnasialprofessor i. R. Joseph Hall in Konstanz,

Herrn Dekan Willi Konrad in Weinheim,

Herrn Pfarrer Alfons Maier in Mannheim, St. Peter,

Herrn Dekan Wilhelm Rinderle in Forchheim a. K.,

Herrn Pfarrer Bruno Trunzer in Stühlingen,

Herrn Pfarrer Adolf Winterhalter in Mannheim, St. Sebastian

zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer Maximilian Fischer, 7891 Schwerzen, mit Wirkung vom 1. 12. 1974 zum Schuldekan des Dekanates Klettgau ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Dezember 1974

dem Pfarrverweser Günter Heinze in Hoppetenzell St. Georg diese Pfarrei,

mit Urkunde vom 18. Dezember 1974

dem Pfarrer Karl Münch in Schwetzingen

St. Pankratius die Pfarrei St. Ignatius u. Franziskus Xaverius in Mannheim verliehen.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Schwetzingen St. Prankratius, Dekanat Schwetzingen.

Meldefrist: 13. Januar 1975

Erzbischöfliches Ordinariat